

08.06.94

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Gesetz zur Anpassung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften
- GKV-Anpassungsgesetz - (GKV-AnpG)

Punkt 12 der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 1 Nr. 26 (§ 133 Abs. 2)

Artikel 1 Nr. 26 ist zu streichen.

Begründung:

Diese Regelung ist nicht geeignet, zur Senkung der Kosten des Rettungsdienstes unter gleichzeitiger Beachtung der qualitativen Erfordernisse beizutragen. Statt dessen würde sie dazu führen, daß Finanzierungsprobleme auf die Versicherten abgewälzt werden, und zwar in einem Ausmaß, das den Rahmen der Sozialverträglichkeit bei weitem überschreitet.

Ausgeliefert am 09. JUNI 1994 ...

466/3/94

Der Versicherte hat im Notfall keine Möglichkeit, auf die Auswahl von Leistungsanbietern Einfluß zu nehmen und damit den Zweck von Festbeträgen, den Preiswettbewerb, zu fördern.

Zudem begegnet die Regelung erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Vor-dergründig betrifft sie zwar die Sozialversicherung und damit eine Materie der Bundesgesetzgebung. Inhaltlich greift sie aber gravierend in die Finanzierungszuständigkeit der Länder für den Rettungsdienst und folglich unvertretbar in Länderkompetenzen ein.

Die Regelung wird auch dem Gebot der Normenklarheit nicht gerecht. So ist der räumliche Geltungsbereich der Festbeträge ("für die jeweilige Region") zu unbestimmt. Sie enthält ferner keine konkreten Tatbestandsmerkmale; der Begriff "nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten" vermittelt nicht die Beurteilungskriterien, die bei einem solchen Eingriff geboten wären.

Die vielfältigen Angebote der Länder und Hilfsorganisationen, gemeinsam mit dem Bund Lösungen zur Kostenbegrenzung im Rettungsdienst zu erarbeiten, sind bisher nicht wahrgenommen worden. Im übrigen wird auf die Empfehlung der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen zum Bereich Rettungsdienst vom Dezember 1993 hingewiesen, wonach die Erforderlichkeit einer Korrektur des geltenden Rechts erst dann zu prüfen sein wird, wenn sich die Ausgaben in diesem Bereich im Jahr 1994 weiterhin überproportional entwickeln sollten.